ePublikation
für Gemeinden und Städte

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABDA 26.11.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 03.12.2026
Öffentlich einsehbar bis: 26.11.2027
Meldungsnummer: AM-DA50-0000007348

Publizierende Stelle

GEMEINDE RÜEGSAU

Gemeinde Rüegsau, Rüegsaustrasse 40, 3415 Rüegsauschachen

Baugesuch – Befestigung Vorplatz mit Asphalt, Rüegsau

1. Veröffentlichung

Titel des Bauprojekts
Befestigung Vorplatz mit Asphalt

Bauherrschaft
Kurt Pfister
Wohnsitz:
Burkhalten 1
3418 Rüegsbach

Bauvorhaben

Befestigung Vorplatz mit Asphalt

Standort
Burkhalten 1d
3418 Rüegsbach

Parzelle
137

Zone
Landwirtschaftszone

Koordinaten
2'620'086 / 1'208'875

Schutzbestimmungen

Gewässerschutzbereich üB

Gewässerschutzmassnahmen

Versickerung Regenabwasser

Ausnahmen
Bauen ausserhalb der Bauzone (Art. 24 ff. RPG)

Elektronische Auflage

Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Auflagestelle

Gemeinde Rüegsau, Rüegsaustrasse 40, 3415 Rüegsauschachen

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet bei der Baukommission Rüegsau, Rüegsaustrasse 40, 3415 Rüegsauschachen einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Bauverwaltung Rüegsau

Kontaktstelle
Gemeinde Rüegsau
Rüegsaustrasse 40
3415 Rüegsauschachen

Auflage- und Einsprachefrist
Ablauf der Frist: 28.12.2026